

Der KBR informiert:

Vorsicht vor teuren Abmahnungen

Erst vor kurzem hat eine Feuerwehr ihr Wappen zusammen mit einer Firma in einer Anzeige verwendet. Die Feuerwehr hat angeboten, in einem bestimmten Zeitraum Tipps für Rauchmelder, Hitzemelder und Feuerlöscher zu geben.
Zuerst mal: Tolle Aktion, liest sich gut! ...wäre da nicht der Konkurrent!

Solche Aktionen können für die Feuerwehr als kommunale Einrichtung sehr teuer werden, wenn hier sogenannte „Abmahnungen“ auf die Feuerwehr oder Gemeinde zulaufen. Meistens sind es Mitbewerber, die das anzeigen. Im schlimmsten Fall geht es auch zur Rechtsbehörde der Regierung, die dann einschreiten müsste.

Mein Ratschlag:

Finger weg vor solchen Werbeaktionen. Bitte auch keine Werbeaktionen in fremden Schutzbereichen! Selbst beim Tag der offenen Tür vorsichtig sein. Sollten Feuerlöscher vorgeführt werden, ist unbedingt der Firmenname abzukleben. Gleiches gilt für alle vorgestellten Produkte. Wichtig ist, dass auch keine „Verkaufsempfehlung“ oder „Verkaufsanbahnung“ stattfindet. Es muss immer auf alle Lieferanten verwiesen werden. Die Feuerwehr selbst darf nichts verkaufen, auch keine Löscher prüfen oder in einer gemeinsamen Aktion dies organisieren!

Abmahngebühren von weit über 10.000 € sind die Folge und läuft das einmal, ist es nicht mehr zu stoppen. Bitte also um Vorsicht!

Wichtiges aus der Inspektion:

Information von unserem KBI Bernhard Süß:

Wieder an einer Einsatzstelle beobachtet: Wird nach einer Decke für den Verletzten auf der Trage gerufen, wird die nächstbeste Woldecke („Krankenhausdecke“) verwendet: Auch wenn sie voller Glassplitter, Glasstaub oder blutverschmiert ist.

Tipps für den Einsatz:

Verwendet **keine Krankenhausdecken innerhalb des Unfallfahrzeuges**, weil sich Glassplitter und Glasstaub an ihr festsetzen, die beim Patienten für zusätzliche Verletzungen sorgen können. Glassplitter sind übrigens auch nicht auf einer Röntgenaufnahme zu sehen, daher ist die Entzündung der Wunde vorprogrammiert! Außerdem ist es nicht gerade hygienisch, die oft blutverschmierte Decke dann für jemanden anderen zu verwenden.

Daher:

Wenn Wärmeerhalt für den Verletzten **im Fahrzeug** erforderlich ist, **die Rettungsdecke** (Gold-/Silberfolie) verwenden!

Zum Schutz des Patienten vor Glassplitter und Glasstaub tut's auch eine transparente Plastikplane oder Transparent-Plastiktischdecke, die vergleichsweise so wenig kostet, dass man sie nach dem Einsatz auch wegschmeißen kann!

Die (unverschmutzte) Wolldecke gehört zur einsatzbereiten Rettungstrage! Also auch bei den THL-Leistungsprüfungen bei der Trage erforderlich und nicht zur Verletztenbetreuung im Fahrzeug! Gerade bei den Leistungsprüfungen sollten wir generell so trainieren, wie wir das im Einsatz auch machen sollen! Ich weiß, dass in der Richtlinie zur THL-Leistungsprüfung steht: Rettungsdecke/Krankenhausdecke aber bitte künftig **nur noch die Rettungsdecke für Personen im Fahrzeug verwenden!**

Übrigens: Auch „Nicht-Spreizer-Wehren“ sollten einen Verletzten im Fahrzeug betreuen können, bevor der Rettungsdienst oder die Spreizerwehr eintrifft! Nutzt dazu die Winterzeit für Erste-Hilfe-Lehrgänge! Ein Erste-Hilfe-Koffer ist auch auf jedem TSF vorhanden (für wenig Geld auch sinnvoll erweiterbar mit z. B. Ambu-Beutel zum Beatmen), auch ein Federkörner, eine Glassäge oder die genannte Schutzplane kosten kein Vermögen! Übt diese Einsätze mit den Spreizerwehren!

Informationen von unserem KBM Christoph Thiele:

Thema Überflutete Keller – neues Merkblatt vom VDE-Verband

Was tun bei Überflutungen, damit es zu keiner Gefährdung durch Strom kommt? Mit dieser Frage hat sich der VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik beschäftigt. Das Informationsblatt „Richtiges Verhalten bei überfluteten Räumen“ gibt wichtige Hinweise zum sicheren Umgang mit elektrischen Anlagen. Das Dokument steht unter www.vde.com/hochwasser zum Download. Feuerwehren erhalten auch kostenlos gedruckte Exemplare, in die sie ihr Logo einbringen können.

Ausbildung:

Lehrgänge

Alle Lehrgänge für 2018 sind bereits auf der Homepage eingetragen. Für folgende Lehrgänge sind ab dem 01.01.2018 bereits Anmeldungen möglich:

- Atemschutzlehrgang: 14.04.18 - 21.04.18 - 28.04.18 in Deggendorf
- Technische Hilfeleistung: 10.03.18 bis 17.03.18 in Schöllnach
- Modulare Truppausbildung (Basis-Modul): 17.02.18 bis 24.02.18 in Iggenbach
- Modulare Truppausbildung (Basis-Modul): 24.02.18 bis 03.03.18 in Osterhofen
- Motorsägenlehrgang: 23.03.18 bis 24.03.18 in Aholming
- Türöffnungslehrgang: 14.04.18 in Pielweichs

Sonstiges/Verband:**Jugend:**

Schon gewusst? Es gibt ein Ehrenamtszeugnis, das die Feuerwehr einem verdienten Jugendfeuerwehrmitglied ausstellen kann. Wertvoll sind solche Bescheinigungen z. B. als Beilage bei Bewerbungen. Die Jugendfeuerwehr Bayern stellt das Ehrenamtszeugnis als Download auf der [Homepage](#) zur Verfügung.

Feuerwehr-Termine im Landkreis:

Der Termin für die große Kommandantentagung wurde um eine Woche verschoben. Bitte beachten, neuer Termin ist der **23.02.2018**, 19:00 Uhr im Schubert Donaucenter in Osterhofen.

Jugend:

Termine zur Vorstellung der neu überarbeiteten Jugendflamme:

- Freitag, 02.02.2018 für den Bereich rechts der Donau, 19:00 Uhr in Osterhofen
 - Freitag, 03.03.2018 für den Bereich links der Donau, 19:00 Uhr in Hengersberg
-

Ist die Stärkemeldung bereits erledigt? Bitte auch alle Einsatzberichte des Jahres abarbeiten!

Bei sämtlichen Terminen auf der Homepage kann schon mal ein Fehler passieren. Sollte euch irgendetwas auffallen, dann bitte ich um kurze Nachricht an mich. Ich versuche es umgehend auszubessern. Vielen Dank! Eure Sandra Pöschl